

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.02.2000

Geschäftszahl

96/15/0071

Rechtssatz

Die Aufwendungen für den Betrieb eines PKW sind insoweit betrieblich veranlasst, als sie auch bei keine repräsentative Mitveranlassung aufweisenden PKW angefallen wären (Hinweis E 27.7.1994, 92/13/0175).